

**Beitragsatzung als Anhang zur Satzung für die
Grundschulbetreuung
des Schulverbandes Schmalfeld–Hasenmoor–Hartenholm**

I. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Schulverbandes Schmalfeld–Hasenmoor–Hartenholm vom 03.12.2014 folgende Beitragsatzung als Anhang zur Satzung für die Grundschulbetreuung erlassen:

§ 1 Beiträge

Grundschule 1. und 2. Klasse monatliche Gebühren

Pos.	Uhrzeiten	1 Tag pro Woche	2 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
1	bis 12.30	8,00 €	16,00 €	24,00 €	32,00 €	40,00 €
2	bis 14.30	13,50 €	27,00 €	40,50 €	54,00 €	67,50 €
3	bis 16.00	16,50 €	33,00 €	49,50 €	66,00 €	82,50 €

Grundschule 3. und 4. Klasse monatliche Gebühren

Pos.	Uhrzeiten	1Tag pro Woche	2 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
1	bis 14.30	10,00 €	20,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €
2	bis 16.00	13,50 €	27,00€	40,50€	54,00€	67,50€

Frühbetreuung Klasse 1–4

Pos.	Uhrzeiten	1 Tag pro Woche	2 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
1	Ab 7.00	8,00 €	16,00 €	24,00 €	32,00 €	40,00 €

2.Kind	3.Kind	4.Kind
50 %	50 %	100 %

Geschwisterrabatt für Betreuung

Nur Kursnutzung

Kurs 45 Min.	6,00€
Kurs 90 Min.	12,00€

Ferienbetrieungsgebühren für ständig angemeldete Kinder

07.00 bis 12.30 Uhr	2,00 € pro Tag
07.00 bis 14.30 Uhr	3,00 € pro Tag
07.00 bis 16.00 Uhr	4,00 € pro Tag

Diese Gebühren gelten gemäß den gebuchten Tagen, für zusätzliche Ferienbetreuung werden Kosten, wie für Kinder, die nur Ferienbetreuung nutzen, fällig.

Gebühren für Kinder, die nur zur Ferienbetreuung angemeldet sind

07.00 bis 12.30 Uhr	8,00 € pro Tag
07.00 bis 14.30 Uhr	9,00 € pro Tag
07.00 bis 16.00 Uhr	10,00 € pro Tag

Die angegebenen Betreuungszeiten gelten nur, wenn der jeweilige Standort sie anbietet.

Die Hausaufgabenbetreuung ist in den Gebühren enthalten.

Das Mittagessen wird extra berechnet. Die Preise für das Mittagessen sind den aktuellen Preislisten der Schulstandorte zu entnehmen.

§ 2 Zahlungsmodalitäten

Die Gebühren sind 12 Monate im Schuljahr zu entrichten. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich monatlich per Bankeinzugsverfahren. Kürzere Ausfallzeiten werden nicht berücksichtigt. Über Ausnahmen entscheidet der Schulverbandsvorsteher.

§ 3 Kindergartenkinder

Kindergartenkinder sind hinsichtlich der Beiträge und Gebühren den Grundschulklassen 1 + 2 gleichgestellt.

§ 4 Inkrafttreten

Der Anhang zur Satzung der **Grundschulbetreuung** tritt mit Wirkung vom 01.02.2015 in Kraft.

Schmalfeld, den 03.12.2014

Der Schulverbandsvorsteher
gez. Peter Lorenzen